

7 Wohnen: sich zuhause fühlen

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Genügend Wohnraum ist bei gleichzeitiger Vermeidung wohnräumlicher Segregation sicherzustellen.“</i>		
7.01	Die einschlägigen Richtlinien der Wohnraumförderung werden bei sich abzeichnendem Wohnraumbedarf überprüft.	
7.02	Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dass in dezentralen Wohnungen untergebrachte Geflüchtete , deren Asylantrag stattgegeben wurde, weiterhin in den ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen bleiben dürfen.	
7.03	Die Beratungsleistung und Hilfe bei der Wohnungssuche werden erweitert. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der bereits vorhandenen Migrationsberatungsstellen Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die alle Bereiche und Probleme bei der Wohnungssuche umfassen.	
7.04	Sozialwohnungsbauprogramme werden bedarfsgerecht ausgebaut.	
<i>Zielstellung: „Das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort wird gestärkt.“</i>		
7.05	Die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten der einheimischen Bevölkerung mit Migrantinnen und Migranten sind über Förderrichtlinien zu unterstützen.	
7.06	Das ThINKA-Programm soll über die gesamte laufende ESF-Förderperiode fortgeführt werden. Das ThINKA-Programm wird in der neuen Förderperiode ESF Plus 2021-2027 fortgeführt und um weitere Sozialräume bedarfsgerecht erweitert.	
7.07	Die Landesregierung prüft die Möglichkeit einer weiteren Finanzierung der ThILIK-Projekte über den 31.12.2017 hinaus.	

Ergänzend neue Maßnahmen: